

An den Landrat

---

Glarus, 2. Juni 2015

**Bericht zur Effizienzanalyse „light“; Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Landrates**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte die Effizienzanalyse „light“; Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Landrates an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2015 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Roland Goethe, Glarus

Mitglieder: LR Hans Luchsinger, Nidfurn  
LR Karl Stadler, Schwändi  
LR Vreni Reithebuch, Linthal  
LR Jacques Marti, Sool  
LR Luca Rimini, Oberurnen  
LR Thomas Tschudi, Näfels  
LR Roger Schneider, Niederurnen (Ersatzmitglied)  
LR Ernst Müller, Mollis (Ersatzmitglied)

Entschuldigt: LR Fredo Landolt, Näfels  
LR Christian Marti, Glarus

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- LS Rolf Widmer, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
- Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit

Auf ein Sitzungsprotokoll wurde verzichtet.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an LR
- SBE
- Synopse
- Übersicht über den Stand der Umsetzung der Effizienzanalyse „light“ per 30. April 2015
- Effizienzanalyse „light“; Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates
- C.7 Dienstjubiläen: Vernehmlassungsergebnisse

## 1. Grundsätzliches

Mit der Vorlage „Effizienzanalyse „light“; Umsetzung der Massnahmen der in der Kompetenz des Landrates“ werden dem Landrat die drei Massnahmen C.5 Gebühren, C.7 Dienstjubiläen und C.12 Steuerrekurskommission zur (rechtlichen) Umsetzung unterbreitet.

Der Kommissionspräsident verweist eingangs auf den Kommissionsbericht vom 4. August 2014 und die Landratsdebatte vom 20. August 2014 zu diesen Massnahmen:

- C.5: Die Kommission und der Landrat unterstützten eine Überprüfung der Gebühren, auch wenn eine Erhöhung derselben die Bevölkerung aufgrund ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unterschiedlich stark belasten würde.
- C.7: Die Kommission lehnte die Massnahme ab. Der Landrat stimmte dann aber einer Prüfung zu.
- C.12: Die Kommission stimmte für eine Umsetzung der Massnahme. Der Landrat folgte diesem Antrag ohne Wortmeldung.

LS Widmer erläutert, dass die dem Landrat im August 2014 vorgelegten Massnahmen auf einer summarischen Prüfung beruhten. Gestützt auf die Grundsatzentscheide des Landrates hat der Regierungsrat in einer zweiten Phase die Umsetzung der einzelnen Massnahmen im Detail überprüft. Ein erstes Massnahmenpaket wurde von der Landsgemeinde 2015 gutgeheissen. Ein zweites Paket liegt hiervor. Zeitgleich mit der Verabschiedung des zweiten Paktes an den Landrat hat der Regierungsrat auch über die Umsetzung der Massnahmen in eigener Kompetenz befunden. Diese Entscheide werden dem Landrat auf dessen Wunsch hin mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das ursprüngliche Entlastungsziel von 8 Millionen Franken gemäss den Entscheiden des Landrates konnte nicht ganz erreicht werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass effektiv rund 7,4 Millionen Franken eingespart werden können. Einzelne Massnahmen wurden zwischenzeitlich obsolet und konnten als erledigt abgeschrieben werden (z. B. C.11 Zweckgebundene Abschreibungen). Vereinzelt sind noch Massnahmen offen (z. B. C.13 Individuelle Prämienverbilligung). Diese werden dem zuständigen Organ zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung unterbreitet.

LS Widmer erläutert die einzelnen Massnahmen:

- *C.2 Dienstleistungen und Honorare*: Die ursprüngliche Prüfung fiel zu summarisch aus. Verschiedenste Kosten, die über diese Kostenart gebucht werden, sind gebunden und können daher nicht gekürzt werden (z. B. zivil- und strafrechtliche Platzierungen). Dienstleistungen und Honorare im eigentlichen Sinne machen nur rund 10 Prozent dieser Kostenart aus. Diese sollen um rund 160'000 Franken reduziert werden. Der Landrat ist zudem frei in der jährlichen Budgetdebatte weitere Kürzungen vorzunehmen.
- *C.5 Gebühren*: Das Entlastungsziel von 0,5 Millionen Franken war eine viel zu optimistische Annahme. Die detaillierte Prüfung ergab, dass die Gebühren in einem vergleichbaren Rahmen wie in den anderen Kantonen liegen. Die Anpassungen belaufen sich daher auf wenige tausend Franken bei Apostillen, der Genehmigung von Statuten und Legalisationen. Der Regierungsrat hat in eigener Kompetenz zudem die Bezugsprovision bei der Quellensteuer von 3 auf 2 Prozent reduziert, was Einsparungen von rund 100'000 Franken ermöglicht.
- *C.13 Individuelle Prämienverbilligung*: Die erwartete Entlastung von 1 Million Franken wurde mit 2,5 Millionen Franken deutlich übertroffen. Dabei ist zu betonen, dass es sich nicht um eine eigentliche Sparmassnahme handelt. Die Anspruchsvoraussetzungen für eine Prämienverbilligung blieben unverändert. Der Regierungsrat reduzierte aber die Richtprämie von 100 auf 85 Prozent der Durchschnittsprämie. Sofern die Bezüger der Prämienverbilligungen zu einem günstigen Krankenversicherer wechseln, erhalten sie die Prämien weiterhin in gleichem Umfang wie vorher gedeckt. Diese Regelung kennen auch

mehrere andere Kantone. Der Kanton Appenzell Innerrhoden geht sogar noch weiter und definiert als Richtprämie die absolut tiefste Krankenversicherungsprämie. Noch offen ist zurzeit eine allfällige Anpassung des Selbstbehalts und des Vermögensabzugs. Das Departement Finanzen und Gesundheit führt hierzu im Moment eine vertiefte Analyse durch. Dem Landrat wird eine allfällige Anpassung zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Vorlage unterbreitet.

- *C. 12: Steuerrekurskommission:* Die Steuerrekurskommission ist im Vergleich zu denselben in den Kantonen Uri und Obwalden sehr teuer, was vor allem auf die Jahrespauschale des Präsidenten zurückzuführen ist. Auf die Jahrespauschale des Präsidenten soll daher verzichtet werden.
- *C. 7 Dienstjubiläen:* Die Beibehaltung der Dienstjubiläen an sich ist für den Regierungsrat unbestritten. Allerdings kennt der Kanton Glarus im Vergleich zu anderen Kantonen eine sehr grosszügige Regelung. Nachdem der Kanton bei den Arbeitsbedingungen des Personals diverse Verbesserungen vorgenommen hat (u. a. Einführung 5. Ferienwoche; Erhöhung Inkonvenienzentschädigungen), scheint dem Regierungsrat eine Angleichung bei den Treueprämien gerechtfertigt. Diese sollen neu für sämtliche Mitarbeiter unabhängig von ihrer Aufgabe gleich hoch sein, zumal der Arbeitgeber damit die Treue und nicht die Tätigkeit des Mitarbeiters honorieren möchte.

## 2. Eintreten

Seitens eines Mitglieds wird begrüsst, dass der Regierungsrat auf eine umfassende Anpassung der Gebühren verzichtet. Es erinnert daran, dass die Gebühren die Bevölkerung abhängig vom Einkommen unterschiedlich belasten. Es sei zudem stossend und in keinem Verhältnis, wenn beim Personal rund 60'000 Franken an Treueprämien eingespart werden sollen und für die Individuelle Prämienverbilligung bisher 2,3 Millionen Franken zu viel ausbezahlt wurden.

Eintreten bleibt unbestritten.

## 3. Detailberatung

### 3.1. Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Landrates

*Artikel 14 Lohnverordnung*

Bleibt unbestritten.

*Artikel 22 Lohnverordnung*

Ein Mitglied beantragt die Treueprämien im bisherigen Umfang beizubehalten. Artikel 22 Absatz 1 und 2 des Antrags des Regierungsrates seien dabei folgt zu ändern:

#### **Art. 22 Abs. 1 und 2**

<sup>1</sup>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ab dem 10. Dienstjahr alle fünf Jahre eine Treueprämie. ~~Diese beträgt 1,5 Prozent des Lohnmaximums in Lohnband 16.~~ **Diese beträgt für das 10. und 15. Dienstjahr ein Vierundzwanzigstel, ab dem 20. Dienstjahr ein Zwölftel der Jahresbesoldung.**

<sup>2</sup> Anstelle des Barbetrages kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sofern es die dienstlichen Verhältnisse zulassen und für den Arbeitgeber keine weiteren Kostenfolgen entstehen, ein bezahlter Urlaub ~~von fünf Tagen~~ gewährt werden.

Die Treueprämien seien kein Geschenk des Arbeitgebers sondern ein Bestandteil der Anstellungsbedingungen des Personals. Auch wenn der Kanton Glarus bei den Treueprämien eine grosszügige Regelung kenne, sei das Gesamtpaket insgesamt nicht allzu gut. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons, sei eine Verschlechterung der Anstellungsbe-

dingungen abzulehnen. Andernfalls werde es auch schwieriger qualifizierte Mitarbeiter zu finden.

Das vor allem Lehrer und Polizisten die entsprechenden Treueprämien erhalten, sei insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass diese Berufsgruppen einen grossen Teil der kantonalen Angestellten ausmachen. Bei diesen beiden Berufsgruppen sei zudem auch ein Vergleich mit der Privatwirtschaft praktisch nicht möglich. Von den eingangs erwähnten Verbesserungen wie eine 5. Ferienwoche würden zudem die Lehrer nicht profitieren. Das neue Lohnsystem Dafle habe stattdessen vor allem bei jüngeren Lehrern zu einer schlechteren Entlohnung geführt.

Für den Antrag des Regierungsrates wird angeführt, dass der Kanton Glarus unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten durchaus konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen habe und eine Angleichung an die anderen Kantone tragbar und gerechtfertigt sei. Die Treueprämien haben zudem mehr eine psychologische Bedeutung für die derzeitigen Angestellten, als dass sie für die Rekrutierung von Mitarbeitern bedeutsam wären.

Das leistungsabhängige Lohnsystem Dafle (Dafle = Danke für Leistung) funktioniere grundsätzlich gut, sofern die Budgetbehörden die notwendigen Mittel für Lohnanpassungen gewähren. Das ermöglicht auch bei den Lehrpersonen, verglichen mit den umliegenden Kantonen (SZ und SG), durchaus konkurrenzfähige Löhne. Es wurde auch begrüsst, dass die Treueprämie unabhängig von der Funktion ausgerichtet werden soll und damit die Treue einer Reinigungskraft und eines Hauptabteilungsleiter einheitlich honoriert wird. In der Privatwirtschaft seien Treueprämien zudem nur sehr beschränkt bekannt. Da die kantonalen Angestellten zudem eine relativ hohe Arbeitsplatzsicherheit haben, sei eine zu grosszügige Honorierung der Treue auch gegenüber den Beschäftigten in der Privatwirtschaft ungerechtfertigt.

Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass das Personal von einer um 0,5 Prozent höheren Lohnerhöhung (rund 300'000 Fr.) wesentlich mehr profitiert, als bei einer Beibehaltung der geltenden Treueprämien (60'000 Fr. höhere Treueprämien)

Ein Mitglied regte ferner an, eine Gewährung der Treueprämie an die Leistungsbeurteilung zu binden. Mitarbeitende mit einer ungenügenden Leistungsbeurteilung sollen keinen Anspruch auf eine Treueprämie haben. Dieser Vorschlag wurde aber wieder verworfen, da die Treueprämien ein schlechtes Instrument zur Mitarbeiterführung und -beurteilung seien. Es sei eine Führungsaufgabe Mitarbeitende, welche die Leistungsanforderungen nicht erfüllen, auf ein entsprechendes Leistungsniveau zu bringen oder sich dann von diesen zu trennen.

**Abstimmung:**

Die Kommission stimmt mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Antrag des Regierungsrates und lehnt eine Beibehaltung der bisherigen Treueprämien ab.

*Artikel 45 Verordnung zum Gebührentarif*

Bleibt unbestritten.

*Artikel 32 Verordnung zum Steuergesetz*

Bleibt unbestritten.

**3.2. Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates**

Die Kommission nimmt einzig zu Massnahme C.5 Gebühren Stellung. Sie kritisiert mit 7 zu 2 Stimmen die Reduktion der Bezugsprovision bei der Quellensteuer von 3 auf 2 Prozent. Diese sei gegenüber den betroffenen Unternehmen ein schlechtes Zeichen.

Es wird die Frage gestellt, wie der Regierungsrat über die noch offenen Massnahmen Bericht erstatten werde. Voraussichtlich wird dies im Rahmen des Amtsberichts erfolgen, sofern dem Landrat nicht zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Vorlage unterbreitet wird.

#### **4. Antrag**

*Die Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat,*

- 1. mit 7 zu 2 Stimmen den beiliegenden Verordnungsänderungen zuzustimmen;*
- 2. einstimmig von der Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen;*
- 3. einstimmig von der Übersicht (alle Massnahmen) Kenntnis zu nehmen und die Effizienzanalyse „light“ als erledigt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Finanzen und Steuern**



*Roland Goethe, Glarus*  
Kommissionspräsident